

Erscheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 18 Mgr.
Inserate werden bis
gespaltene Seite oder
deren Raum mit 5 Mgr.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadtrathe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 59.

Montag, den 12. März.

1860.

Tagesgeschichte.

Freiberg. Oeffentliche Gerichtsverhandlung den 20. März
Vormittags 10 Uhr. Hauptverhandlung in der Untersuchung
wider den Tischlergesellen Carl August Grunert aus Erbsdorf,
wegen Widersetzlichkeit.

Dresden, 4. März. Vorgestern waren Abgeordnete aus Ma-
rienberg hier, um für eine von Chemnitz dahin und weiter füh-
rende Eisenbahn zu petitioniren. Sie wurden vom König und den
betreffenden Ministern sehr gut aufgenommen, und wenn, was
kaum zu bezweifeln ist, auch unsere in diesem Jahre zusammentre-
tenden Kammern sich damit einverstanden erklären, so wächst aus
den Bergen unsers Erzgebirges, über die man sich jetzt nur mit
Mühe schleppte, oder eigentlich aus dessen romantischen Waldhäu-
lern ein neuer eiserner Pfad für das Dampfros, der uns Gegenden
und Industriequellen anschließt, die bis jetzt zu sehr über die Ach-
seln angesehen worden sind und unserm Lande einen neuen innern,
ja selbst äußern Werth geben.

Leipzig. Das Tanzmusikwesen im Regierungsbezirk Leipzig
ist einer neuen Regulirung unterworfen worden, deren wesentliche
Bestimmungen folgende sind: 1) Tanzmusik in einem öffentlichen
Schanzlokale kann stattfinden: am Fastnachtsdienstag, an den zweiten
Feiertagen der drei hohen Feste, am Erntefeste, am Kirchweihfeste,
am ersten und dritten Sonntage jedes Monats mit Ausschluß der
jenigen Tage, welche in die geschlossene Zeit fallen. 2) Ein Wirth,
welcher Tanzmusik abhalten lassen will, muß überhaupt zu Veran-
staltung öffentlicher Tanzbelustigungen berechtigt sein; einer Be-
schränkung in der Zahl der allgemein festgesetzten Tanztage ist vor-
läufig kein Wirth mehr unterworfen. 3) Geschlossene Gesellschaften,
welche Tanzvergünstigungen in öffentlichen Lokalen abhalten wollen,
sind auf die unter 1) festgesetzten Tage ebenfalls beschränkt. Nur
unter besonderen Verhältnissen kann die Erlaubniß für einen andern
Tag gegeben werden, vorausgesetzt, daß solchenfalls der vorher-
gehende oder nachfolgende Tanztage ausfällt. 4) Oeffentliche Tanz-
musik darf von einem Tage auf den andern nicht verlegt werden.
5) Oeffentliche Tanzmusik darf vor beendigtem Nachmittagsgottes-
dienste und jedenfalls vor 4 Uhr nicht beginnen und muß um 12 Uhr
geschlossen werden. Für Privatgesellschaften gilt diese Zeit ebenfalls,
und nur unter besondern Umständen kann die Obrigkeit eine Ver-
längerung gestatten. 6) Eine halbe Stunde nach Schluß der Musik
haben die Gäste das Tanzlokal zu verlassen, und der Wirth hat
seine Wirthschaft zu schließen. Diese Grundzüge sind in ihrer All-
gemeinheit nur für das platte Land zur Geltung gebracht, in den
Städten aber der eigenthümlichen Verhältnisse halber örtlich mo-
dificirt worden.

Leipzig, 7. März. Ueber den von uns gemeldeten Unfall
auf der westlichen Staatsseisenbahn enthält die „Leipziger Zeitung“
folgende nähere Mittheilung: Wahrscheinlich infolge des großen
Schneefalls in vergangener Nacht — was durch die sofort einge-
leitete Untersuchung aufgeklärt werden muß — stießen gestern früh
zwei Züge kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof von Reuth auf-
einander. Glücklicher Weise ist der dadurch verursachte Schaden
kein gefährlicher, da beide Züge reine Güterzüge waren und gar
keine Passagiere führten, so daß bloß zwei Mann von dem Per-
sonale, und zwar nur leicht, beschädigt wurden. Der materielle
Schaden beschränkt sich auf die Zertrümmerung dreier Güterwagen
und einige geringe Beschädigungen an Transportmitteln, auch ist
bereits seit gestern Abend das betreffende Gleis wieder frei und
der regelmäßige Verkehr wieder hergestellt.

Johanngeorgenstadt, 5. März. Nach einer Bekanntmachung
des hiesigen Stadtraths kann der den 12. März fallende Jahrmarkt

nicht abgehalten werden, da die Masse des hier lagernden Schnees
die Aufstellung von Buden unmöglich macht.

Berlin. Am 6. März ist an das Abgeordnetenhaus eine
Petition in Sachen Schlesiens abgegeben worden, die von Berlin
ausgegangen und, von einer namhaften Anzahl hiesiger Einwohner,
darunter Droysen, Mommsen, Birchow, Jakob Grimm, G. Beseler
und andern unterschrieben, dahin geht: „die hohe Kammer wolle
die Regierung Sr. Maj. des Königs auffordern, Kenntniß davon
zu nehmen, ob und inwieweit die in den Verhandlungen vom
Januar 1851 mit der königlich dänischen Regierung in Betreff des
Herzogthums Schleswig festgestellten Bedingungen in Ausführung
gekommen, und das Erforderliche veranlassen, daß, wo dieselben
unausgeführt gelassen worden, die von der Krone Preußen mit-
garantirte Erfüllung derselben endlich stattfindet.“

Der Deutsche Botschafter sagt über den finanziellen Theil
der Heeresreform: „Da der gegenwärtige Reinertrag der Directen
und indirecten Abgaben (einschließlich Salz und Lotterie) etwa
62 Mill. Thlr. ist, so beträgt das künftige Kriegsbudget, wenn
auch nur mit 49 Mill. Thlrn. veranschlagt, 79, sage neunundsechzig
Procent dieser Einnahmen. Können die Abgaben um 16 1/2 Mill.
Thlr. erhöht werden, so wird jene Steuereinnahme 78 1/2 Mill.
Thlr. und das Kriegsbudget über 62 Proc. derselben betragen.
Frankreich verwendet für Armee und Marine nur etwa 32 Proc.
dieser Steuern, England etwa 42 Proc. und Oesterreich etwa
40 Proc. Im Verhältniß zur Steuerkraft würde, wenn auch diese
ausreichen sollte, eine Steuervermehrung von 16 1/2 Mill. Thlrn.
zu tragen, Preußen etwa 81 Proc. mehr als Frankreich, etwa
48 Proc. mehr als England und etwa 53 Proc. mehr als Oester-
reich für den Friedensact ausgeben, wobei nicht zu übersehen, daß
England und Frankreich eine große Marine haben, und daß Oester-
reich in seinem Kriegsbudget seine Kräfte überschritten hat und durch
dasselbe in jene Finanzverlegenheiten gerathen ist, welche die Macht
seiner tüchtigen Armee im entscheidenden Augenblick lähmen.“ Der
Deutsche Botschafter resumirt die Argumentationen einiger öffent-
lichen Blätter und sagt dann: „Wenn wir diese Aeußerungen zu-
sammenstellen mit Hunderten von Briefen aus allen Theilen des
Vaterlandes, so können wir es nur als eine Unmöglichkeit bezeichnen,
daß Landesvertreter, welche diesen Namen verdienen, die Vorlage
der Regierung genehmigen.“

Die Buchbinderimung in Dahme hat eine Petition an das
Haus der Abgeordneten gerichtet, worin sie bittet, bei der Regierung
dahin zu wirken, daß den Geistlichen der Verkauf von gebundenen
Büchern und Kalendern untersagt werde. Sie haben bereits bei
der Ortspolizeibehörde und bei dem Ministerium des Innern in
dieser Angelegenheit Remedur nachgesucht, sind aber abschlägig be-
schieden worden.

Aus Apolda vom 6. März schreibt man der Magdeburgischen
Zeitung: „Es ist gegenwärtig hier die Gründung einer Freien Ge-
meinde im Werke, die erste in diesem Lande, nachdem die früher in
Weimar selbst entstandene sich wieder aufgelöst hat. An die Spitze
der hiesigen will sich der Chef des berühmten Geschäftshauses
Zimmermann, Hr. Wiedemann, stellen. Von den weimarschen Be-
hörden dürfte dem Unternehmen keinerlei Hinderniß in den Weg
gelegt werden.“

Der Preussischen Zeitung schreibt man aus Holstein vom
5. März: „Zur Charakterisirung der Zustände in der Stadt Schles-
wig dient folgende Thatsache. Drei Bürger, unter diesen der
Knopfmacher Gebrcke, ein bejahrter Mann, und sein Sohn, sind
inhaftirt, weil sie eine Petition an die Ständeversammlung unter-
zeichnet haben. Sie wurden bei der Vernehmung inquirirt, wer
die Petition verfaßt habe und von wem sie dieselbe erhalten hätten.
Als sie keine Auskunft gaben, hieß es: „Wir wollen euch schon
mürbe machen.“ Man entzog ihnen alle Genüsse, an welche sie